

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 7

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

§. 7.

Kapitalübertrag von einem Lande auf das andere, und dessen Einfluss auf dem Kapital- und Geldmarkt.

Bei einem Uebertrag von Kapitalien von einem Lande auf das andere, sind die auf den Geld- und Kapitalmarkte beider Länder eintretenden Wechselwirkungen zu betrachten. Wenn ein Kapitalübertrag erfolgt, so ist es in Beziehung auf den mittlern Zinsfuß ganz gleichgültig, ob baares Geld oder sonst andere Dinge von Werth ohne Ersatz in das Ausland gehen, genug wenn das Kapital eines Landes vermindert wird, sey es durch Contributionszahlungen, durch Anlehen für das Ausland, durch Zurückzahlung früherer Anlehen an das Ausland, durch außerordentliche andere Zufälle, wie ungewöhnlich starke Getreideeinkäufe in Mißjahren.

Die Wirkung einer solchen Verminderung des Landeskapitals bleibt dieselbe, wenn auch das Metall, wodurch der Uebertrag bewirkt wird, auf andern Wegen, z. B. durch den Verkauf angehäufter Waarenvorräthe, zurückkehrt. Eine Erhöhung des Zinsfußes wird in der Regel, wenn anders die Nachfrage nach Kapitalien gleich bleibt, eintreten müssen; die Erhöhung, welche sich im Augenblick der Crisis im Handelszins zeigt, wird aber nicht immer der Größe der eintretenden Kapitalverminderung entsprechen; sie wird stärker seyn, wenn der Kapitalabfluß plötzlich in klingender Münze Statt findet, und eine dadurch entstehende Theuerung des Geldes die Ursache seiner erwarteten Rückkehr wird. Eine Erhöhung des Zinsfußes kann aber auch ganz ausbleiben, wenn das darleihende Land das Darlehen aus neuen Werthsanhäufungen entnimmt, oder dem entlehrenden Metallvorräthe zusendet, die es als Münze benutzte, und deren Dienst vom Papiere übernommen wird, wie dieses in

London im Jahr 1817 geschah, als die brittischen Uebernehmer des französischen Anlehens Metallsendungen machten, die neu geprägten englischen Gold- und Silbermünzen eingeschmolzen und der Betrag durch Banknoten ersetzt wurde.

Der Regierung, welche in einem fremden Lande ein Anlehen negociirt, werden, so weit der darleihende Platz die übernommene Lieferung nicht durch eine günstige Handelsbilanz decken kann, Baarsendungen gemacht. So wie sie die erhaltenen Gelder zur Tilgung älterer Schulden oder zum Zweck neuer Anschaffungen in Circulation setzt, entsteht eine mehr oder minder bedeutende Ueberfüllung des Geldmarkts, während auf dem darleihenden Plage durch den Abfluß der Darlehens-Summen eine Theuerung des Metalls eingetreten war. Unter diesen Umständen wird auf gewöhnlichen Handelswegen das Gleichgewicht auf dem Geldmarkte jederzeit mehr oder weniger, und zwar um so schneller wieder hergestellt, je lebhafter die gewöhnlichen Verkehrsverbindungen zwischen beiden Ländern sind. Das baare Geld diente hier anfänglich nur als Mittel zur Uebertragung eines Kapitals von einem Lande auf das andere. Da aber die Vermehrung nur in einer Gattung von Gegenständen, welche den Kapitalfonds eines Landes bilden, nämlich in dem Borrath von edlen Metallen bestand; so entsteht in dem entlehrenden Lande von selbst ein Streben nach Herstellung des Gleichgewichts zwischen diesem Borrath und andern Dingen von Werth, welchem Streben sodann das Bedürfniß des Platzes, der die Kapitalien gibt, vor selbst entgegen kommt. Allein diese Ausgleichung kann nicht vor sich gehen, wenn der entlehrende Staat die erhaltenen Summen durch Vertilgung eines gewohnten Circulationsmittels im Umlaufe festhält. Wenn auch dies dort nicht geschieht, das darleihende aber das abgeflossene Metall durch Papier ersetzt, so kann jene Ausgleichung

wenigstens zwischen diesen beiden Ländern nicht erfolgen, sondern es tritt eine Rückwirkung auf andere Staaten ein, indem die, im entlehrenden Lande angehäuften Summen, den ganzen Metallmarkt gleichförmig zu überflöden suchen.

§. 8.

Vom Wechselkurs und dessen Einflusse auf Darleihen von einem Plaze zum andern und solcher Darleihen auf den Wechselkurs.

Da der Wechselkurs von der Menge der Zahlungen abhängt, welche ein Plaz dem andern zu machen hat, und die nicht durch die Vermittelung dritter Plätze ausgeglichen werden können; so ist es einleuchtend, daß Darleihen des einen Marktes an den andern, je nach Verschiedenheit des Wechselkurses, erleichtert oder erschwert seyn können, so wie, daß die Zahlungen, welche zum Vollzug eines solchen Darlehens erfolgen, den Wechselkurs zwischen beiden Plätzen afficiren.

Der Wechselkurs bestimmt den Werth, der einer auf dem einen Plaze in dem Gelde desselben zu leistenden Zahlung, an dem andern Plaze in dessen Gelde ausgedrückt, zukommt. Der höchste oder niedrigste reelle Wechselkurs*), oder die stärkste Abweichung, welche sich in dem Werthe einer Forderung, die der eine Plaz an den andern zu machen hat, in Vergleichung mit dem Pari des Metallwerths zwischen beiden Plätzen zeigen kann, wird bestimmt;

- 1) durch die Kosten des Transports bei der Baarsendung;
- 2) durch die Zeit, welche dieselbe erfordert, und folglich durch den Verlust an Zinsen;

*) Da hier nur von dem realen Wechselkurse die Rede ist, so übergehen wir den Einfluß, den die Depreciation des Geldes durch Münzverschlechterungen oder auf irgend eine Weise ausübet. Wo sie Statt findet, muß man den scheinbaren oder nominalen Wechselkurs wohl vom realen unterscheiden.